

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00937/2017

**Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.90.01/3 "Neumühle - An den Wadehängen" -
Satzungsbeschluss**

Beschlüsse:

| | |
|---------------------|--|
| 22.05.2017 | Stadtvertretung |
| 026/StV/2017 | 26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung |

Bemerkungen:

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Christian Masch zeigt dem Stadtpräsidenten Herrn Stephan Nolte bei Aufruf des Beschlussvorschlages Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlässt den Sitzungssaal bzw. begibt sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.90.01/3 „Neumühle - An den Wadehängen“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen beschlossen